

# **Protokoll zur Jahreshauptversammlung 2023**

der Dartliga Mittlerer Neckarraum 1994 e.V. am 26. Februar 2023  
in der Gaststätte Hirsch, Plochinger Straße 107, 73730 Esslingen

Einladung (Anlage P1)  
Versammlungsleiter: 1. Vorsitzender Ralf Giordan  
Protokollführer: Meik Geiger

## **1. Begrüßung der Mitglieder durch den Vorstand**

Die Versammlung wurde um 11.22 Uhr vom 1. Vorsitzenden Ralf Giordan eröffnet. Er begrüßte die 25 anwesenden Mitglieder und bedankte sich für Ihr Erscheinen. Es wird festgestellt, dass das Mitgliederinteresse leider erneut sehr niedrig ist.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

Die Einladung ist ordnungsgemäß mit 4 Wochen Vorlaufzeit zur Versammlung erfolgt.

## **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die JHV ist beschlussfähig mit 25 anwesenden Mitgliedern (Anlage P6).

## **4. Genehmigung der Tagesordnung**

Ralf Giordan fragt die anwesenden Mitglieder, ob Einwände gegen die Tagesordnung vorgebracht werden möchten.

Er stellte fest, dass keine Einwände vorgebracht wurden und die Tagesordnung ohne Gegenstimme angenommen wurde.

## **5. Erklärung des Vorsitzenden zur Gesamtlage des Vereines**

Ralf Giordan stellt fest, dass das Interesse aufgrund der nur wenigen erschienenen Mitglieder offensichtlich nicht sehr rege ist und dass das Gros der Mitglieder offensichtlich nur am Darts-Spielen interessiert sind.

Ralf Giordan ist der Überzeugung, dass in der Saison 1-2022 alles gut gelaufen ist und in Ordnung war.

Die aus der letzten Hauptversammlung hervorgegangenen Arbeitsziele sind angegangen worden und werden weitergeführt.

Der 1. Und der 2. Vorstand bemerken das die 2K-Software gut angenommen wurde.

Daher wird diese unter direkter Verantwortung der Team-Captains [TC] weitergeführt.

Die Zugangsdaten dazu werden per E-Mail an den TC weitergegeben. Daher ist es wichtig das auf den Anmeldebögen der Mannschaften die Mail-Adresse der TC oder einer anderen verantwortlichen Person aufgeführt ist. Der TC bleibt aber in der Verantwortung.

Eine WhatsApp-Bearbeitung des TC-Channels ist ohne Telefonnummern und Namen schwierig bis unmöglich. Daher erneut der Aufruf die Mannschaftsanmeldungen vollständig und vor allem leserlich auszufüllen.

Der Pokal des MNR wurde erstmalig 2022 durchgeführt und Marko Puls bedankt sich bei Denis Schnitzerling für dessen umfangreiche und intensive Hilfe.

Marko Puls erwähnt, dass der Wettbewerb von 51 Mannschaften gut angenommen wurde und dass dieser zukünftig parallel zum Ligabetrieb weitergeführt werde.

Marko Puls lobt die Teilnehmer für ihre gute, selbstständige Organisation des Wettbewerbes in eigener Verantwortung.

Marko Puls äußert, es werde noch eine digitale Anleitung für die Handhabung der 2K-Software erstellt. Er zeigt auf, dass während eines Spiels nur 1 TC Zugriff auf die 2K-Software hat.

Ralf Giordan erwähnt, dass die regionale Einteilung und Klassifizierung der Mannschaften noch händisch, also analog, durchgeführt wird. Daher liegen diese Daten zurzeit noch nicht vor. Werden aber umgehend nach der Erstellung auf der Homepage veröffentlicht.

Durch die derzeit noch notwendige analoge Vereinsverwaltung wird das Büro noch beibehalten. Marko Puls ergänzt, dass der Plan zur Auflösung bestehen bleibt.

Marko Puls äußert, dass die Öffentlichkeitsarbeit verbessert wurde und nun über die Homepage, WhatsApp und Facebook (offizielle Vereinsseite) stattfindet.

Meik Geiger weist darauf hin, dass alle Heimmannschaften neben den 2K-Eintragungen auch einen nicht-elektronischen und unterschriebenen Spielberichtbogen erstellen und für evtl. rechtliche Nachfragen aufbewahren müssen.

## **6. Erklärung des Vorsitzenden zur finanziellen Lage des Vereins**

Die Lage ist gut. Auf allen Konten stehen schwarze Zahlen. Es wird auf den Bericht des Kassenvorgängers verwiesen.

## **7. Bericht des Vorsitzenden über die zurückliegende 2022-1**

5 Mannschaften wurden aufgrund von Nichtantritten oder Rückzug der Anmeldung disqualifiziert. Disziplinarische Disqualifikationen mussten nicht durchgeführt werden. Es haben sich 130 Mannschaften gemeldet.

Durch immer weiter zurückgehende Corona-Maßnahmen sieht der Vorstand positiv auf einen anstehenden Regelbetrieb der Dartliga.

Das mehrfache Angebot zur Übergabe der Pokale und der Preisgelder wurde gut angenommen.

Es wird die allgemeine Problematik zur Findung eines Veranstaltungsortes für die Playoffs aufgezeigt. Durch Corona, die Flüchtlingskrise sowie der Energiekrise, stellen Gemeinden ihre Sportstätten nicht mehr freizügig zur Verfügung. Private Sportstätten/Hallen/Veranstaltungsorte sind preislich so hoch angesiedelt das der Verein diesen Aufwand derzeit nicht stemmen kann. Die Halle des TSV Rohr ist eigentlich zu klein. Das kurzfristige Angebot wurde jedoch dankbar angenommen. Daher wird auf der Homepage des Vereins ein Aufruf an die Mitglieder erstellt dem Verein eventuelle Möglichkeiten aufzuzeigen.

## **8. Bericht des Kassenwarts**

Die Übergabe der Kasse von Uli Frick auf Monika Karow verlief problemlos. Monika Karow geht mit den Mitgliedern den in Kopie ausgeteilten Kassenbericht „Einnahmen und Ausgaben 2022“ (Anlage P2) durch.

Es wird angeregt das Festgeld, aufgrund der sich ändernden Zinsen, anders anzulegen.

In der Probephase der 2K-Software sind keine Kosten angefallen. Zukünftig werden aber pro aktivem Spieler Kosten in Höhe von ca. 1,40 € pro Jahr anfallen.

## **9. Bericht der Kassenprüfer**

Der erste Kassenprüfer Robin Hauke war zum Zeitpunkt der Kassenprüfung erkrankt. Der Bericht der Kassenprüfer wurde daher von Sören Bauer verlesen (Anlage P3). Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Die Zusammenarbeit mit der Kassenwartin verlief harmonisch und zur vollen Zufriedenheit.

## **10 Ermittlung der Wahlhelfer**

Ralf Beckert und Robin Hauke stellen sich als Wahlhelfer zur Verfügung. Es gab keine Gegenstimmen.

## **11. Entlastung der Beisitzer bis 2022**

Vorab wurde nochmals geklärt wieso es in den Punkten 11-16 “bis 2022“ heißt. Das Nachreichen der fehlenden Unterlagen der letzten Jahreshauptversammlung ermöglicht die damals nicht erteilte Entlastung nachzuholen.

Abstimmung dafür: 23, dagegen 0, Enthaltungen 1

Somit wurden die Beisitzer entlastet.

## **12. Entlastung des Schriftführers bis 2022**

Abstimmung dafür: 24, dagegen 0, Enthaltungen 0

Somit wurde der Schriftführer entlastet.

## **13. Entlastung des Ligasekretärs bis 2022**

Abstimmung dafür: 24 dagegen 0, Enthaltungen 0

Somit wurde der Ligasekretär entlastet.

## **14. Entlastung des Kassenwarts bis 2022**

Abstimmung dafür: 24, dagegen 0, Enthaltungen 0

Somit wurde der Kassenwart entlastet.

## **15. Entlastung des 2. Vorstands bis 2022**

Abstimmung dafür: 22, dagegen 0, Enthaltungen 2

Somit wurde der 2. Vorstand entlastet

## **16. Entlastung des 1. Vorstands bis 2022**

Abstimmung dafür: 23, dagegen 0, Enthaltungen 1  
Somit wurde der 1. Vorstand entlastet.

## **17. Entlastung der Beisitzer seit 2022**

Abstimmung dafür: 22, dagegen 0, Enthaltungen 2  
Somit wurden die Beisitzer entlastet.

## **18. Wahl der Beisitzer**

Vorschläge:

- Michael Gulden
- Ulrich Frick
- Martina Puls
- Gaby Hauke
- Alexander Kniebühler
- Martin Ruoff

Es wurden mehr als 5 Beisitzer nominiert Daher finden einzelne Wahlen statt.

### **18 a. 1. Beisitzer**

- |                        |    |
|------------------------|----|
| - Uli Frick            | 15 |
| - Michael Gulden       | 4  |
| - Alexander Kniebühler | 0  |
| - Martina Puls         | 0  |
| - Martin Ruoff         | 1  |
| - Gaby Hauke           | 1  |

Damit ist Uli Frick zum 1. Beisitzer gewählt.

### **18 b. 2. Beisitzer**

- |                        |   |
|------------------------|---|
| - Michael Gulden       | 7 |
| - Alexander Kniebühler | 2 |
| - Martina Puls         | 5 |
| - Martin Ruoff         | 7 |
| - Gaby Hauke           | 3 |

In einer Stichwahl zwischen Michael Gulden und Martin Ruoff wurde Martin Ruoff zum 2. Beisitzer gewählt.

### **18 c. 3. Beisitzer**

- Michael Gulden 6
- Alexander Kniebühler 8
- Martina Puls 4
- Gaby Hauke 5

In einer Stichwahl zwischen Michael Gulden und Alexander Kniebühler wurde Alexander Kniebühler 3. Beisitzer gewählt.

### **18 d 4. Beisitzer**

- Michael Gulden 5
- Martina Puls 11
- Gaby Hauke 7

In einer Stichwahl zwischen Martina Puls und Gaby Hauke wurde Martina Puls zur 4. Beisitzerin gewählt.

### **18 e 5. Beisitzer**

- Michael Gulden 5
- Gaby Hauke 16

Damit ist Gaby Hauke zur 5. Beisitzerin gewählt.

### **19. Wahlen der 2. Kassenprüfer und eines Stellvertreters**

Bei drei Vorschlägen wurden Robin Hauke und Michael Gulden zu Kassenprüfern gewählt. Cornelia Beckert ist Stellvertreterin.

### **20. Änderung der Satzung (Anlage P4)**

Vor der Abstimmung wurde die Einführung von Ordnungen für die verschiedenen Geschäftsbereiche ausgeführt.

Die Frage nach der Richtigkeit bzw. die Relevanz von Überschriften der einzelnen Paragraphen wurde diskutiert und geklärt.

Die Abstimmung erfolgte mit 24 Stimmen dafür, dagegen 0, Enthaltungen 0. Somit wird die neue Satzung verabschiedet und beim Am Die Abstimmung erfolgte mit 18 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen. Amtsgericht hinterlegt.

### **21. Festsetzung Mitgliedsbeiträge und Umlagen**

Aufgrund der in dieser Versammlung festgestellten, sehr guten Finanzlage, gibt es keine Änderungen bzgl. Mitgliedbeiträgen oder Umlagen.

## **22. Richtlinien für die allgemeine Geschäftsführung und Vereinsleitung**

Anfrage an die Mitglieder für eine Spielortgewinnung der nächsten Playoffs. Über die Homepage und die vom 2. Vorstand angegebenen neuen Kommunikationswege. Der 2. Vorstand verspricht die Kommunikation weiter zu verbessern. Gleichzeitig weist der 2. Vorstand darauf hin, dass eine Teilnahme an einer WhatsApp-Gruppe keine Pflicht ist. Der Datenschutz verbleibt beim Mitglied, welchem es frei steht, seine Telefonnummer frei zu geben.

## **23. Etatberatung und Beschlussfassung für das neue Vereinsjahr**

Der 1. Vorstand erklärt das 2 neue mobile PCs beschafft werden müssen. Aufgrund des Alters der vorhandenen Hardware ergeben sich zunehmend mehr Probleme in verschiedenen Bereichen der Anbindung an vorhandene Netzwerke.

Meik Geiger wirft ein, dass Ralf Giordan nur erwähnen müsse das es sich um XP-Laptops handelt. Das würde vom anwesenden, technikaffinen, Publikum als ausreichende Erklärung angesehen werden.

## **24. Anträge aus Mitgliederkreisen**

- Götz Hauke beantragt (Wortlaut siehe Anhang P5) das der Verein sich gegen das Hausrecht der Spielortveranstalter/Gastronomen durchsetzt. Themen wie Spielmanipulation durch Hausverbote, rechtliche Vorgaben und die „Zwangsverzehr“-Anfrage wurden angesprochen. Nach intensiver Diskussion wurde der Antrag einstimmig abgelehnt bzw. zurückgezogen.
- Götz Hauke beantragt (Wortlaut siehe Anhang P5), dass die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins nicht nur auf digitale Kommunikation verbleibt, sondern persönlich vor Ort geschieht. Der gesamte Vorstand wies ihn darauf hin, dass ehrenamtliche Mitglieder auch ein Privatleben haben und einer Arbeit nachgehen. Es wurde ihm angeboten, der persönliche Präsenz im Bereich Göppingen, im Namen des Vereins, gerne selbsttätig zu tun. Marko Puls verspricht Götz Hauke, telefonisch alte Spielstätten und Mannschaften abzuarbeiten. Damit sollen alte Mitglieder wieder aktiviert werden.
- Götz Hauke beantragt (Wortlaut siehe Anhang P5) eine Anpassung der Ligaregeln begl. der Benennung der Spieldisziplin. Der Zusatz „best of three“ soll angehängt werden. Meik Geiger wirft ein, dass ein paar Buchstaben in den Ligaregeln kaum einen Aufwand darstellen. Danach wurde der Antrag ohne Gegenstimme oder Enthaltung angenommen.  
Die Ligaregeln werden angepasst.
- Götz Hauke beantragt (Wortlaut siehe Anhang P5), dass den Ligaregeln die Formulierung „Fair Play“ hinzugefügt wird. Der Antrag wurde ohne Gegenstimme oder Enthaltung angenommen.
- Götz Hauke beantragt (Wortlaut siehe Anhang P5), dass den Datenschutzregelndes Vereins die 2K-Software hinzugefügt wird. Wolfgang Triebe erwähnt, dass wenn der Vertrag mit „2K“ abgeschlossen wird, eine Datenschutzerklärung beim Verein vorliegen würde.  
Der Antrag wurde ohne Gegenstimme oder Enthaltung angenommen.

**Der 1.Vorsitzende Ralf Giordan beendete die Sitzung um 14.20 Uhr.**

**Esslingen, den**

---

**Ralf Giordan, 1. Vorstand**

---

**Meik Geiger, Schriftführer**

# DARTLIGA

Mittlerer Neckarraum 1994 e.V.



Stuttgart, den 25.01.2023

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wann: 26. Februar 2023 um 11:00 Uhr

Wo: Gaststätte Hirsch  
Plochinger Straße 107  
73730 Esslingen

### Tagesordnung

- 1) Begrüßung der Mitglieder durch den Vorstand
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung zur Jahreshauptversammlung
- 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- 4) Genehmigung der Tagesordnung
- 5) Erklärung des Vorsitzenden zur Gesamtlage des Vereins
- 6) Erklärung des Vorsitzenden zur finanziellen Lage des Vereins
- 7) Bericht des Vorsitzenden über die zurückliegende Saisons 2022-1
- 8) Bericht des Kassenwarts
- 9) Bericht der Kassenprüfer
- 10) Ermittlung von Wahlhelfern
- 11) Entlastung der Beisitzer bis JHV 2022
- 12) Entlastung des Schriftführers bis JHV 2022
- 13) Entlastung des Ligasekretärs bis JHV 2022
- 14) Entlastung des Kassenwarts bis JHV 2022
- 15) Entlastung des zweiten Vorstands bis JHV 2022
- 16) Entlastung des ersten Vorstands bis JHV 2022

# DARTLIGA

Mittlerer Neckarraum 1994 e.V.



- 17) Entlastung der Beisitzer seit JHV 2022
- 18) Neuwahlen
  - a. 1. Beisitzer
  - b. 2. Beisitzer
  - c. 3. Beisitzer
  - d. 4. Beisitzer
  - e. 5. Beisitzer
- 19) Wahlen der zwei Kassenprüfer und eines Vertreters
- 20) Änderung der Satzung, Anlagen:
  - E1: neue Satzung
  - E2: bisherige Satzung
- 21) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und Umlagen
- 22) Richtlinien für die allgemeine Geschäftsführung und Vereinsleitung
- 23) Etatberatung und Beschlussfassung für das neue Vereinsjahr
- 24) Anträge aus Mitgliederkreisen

Schriftliche Anträge werden auf der Homepage <https://www.dartliga.info> separat veröffentlicht.

Aufgrund der Wichtigkeit der zu treffenden Beschlüsse und Entscheidungen wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Ralf Giordan

1. Vorsitzender

der Dartliga Mittlerer Neckarraum 1994 e.V.

Dartliga Mittlerer Neckarraum 1994 e.V.

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

vom 01.01.2022 - 31.01.2023



Kontostand am 01.01.2022

**Einnahmen**

Anmeldungen  
Beiträge-Nachmeldungen  
Automaten-Verleih  
Gutschriften

**Summe**

**Ausgaben**

Play Off/Ausschüttung  
Kosten Play Off/Pokal usw.  
Miete  
Nebenkosten  
Versicherung  
Telefon  
Mobil/Internet  
Bürobedarf  
Bewirtung Vorstand  
Rechts-und Beratungskosten  
Anschaffungen z.B. Handy  
sonstige Kosten  
Porto

**Summe**

Kontostand am 31.01.2023

Festgeld Stand 31.01.2023

**Kassenprüfungsbericht  
der „Dartliga Mittlerer Neckarraum 1994 e.V.“  
vom 04.02.2023**

**Anwesende:**

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| 1. Kassenprüfer: | <b>Sören Bauer</b>  |
| 2. Kassenprüfer: | <b>Ralf Beckert</b> |
| Kassenwartin:    | <b>Moni Karow</b>   |

Der gewählte 1. Kassenprüfer Robin Hauke jun. fehlte entschuldigt.

**Prüfungsauftrag und -inhalt**

Die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Vereins anhand von Kontoauszügen und zugehörigen Belegen (Mannschaftsmeldungen, Mitgliedsbeiträge, Preisgelder, usw.) vom 01. Januar 2022 bis 31. Januar 2023.

Geprüft wurden die monatlichen Kontoauszüge des Vereinskontos bei der Volksbank Stuttgart eG, IBAN: DE22 6009 0100 [REDACTED], BIC: VOBADDESS.

Geprüft wurden ebenfalls die Jahresauszüge des Festgeldkontos bei der Volksbank Stuttgart eG, IBAN: DE31 6009 0100 [REDACTED], BIC: VOBADDESS.

**Konto-Eingänge**

Die Mannschaftsmeldungen, die Spieleran- und -nachmeldungen sowie die Einnahmen durch Vermietung von Dartautomaten konnten durch die Zahlungseingänge auf dem Vereinskonto nachvollzogen werden.

**Kontobewegungen und Belege**

Anhand der monatlichen Kontoauszüge konnten die vorgelegten Belege durch entsprechende Kontobewegungen nachvollzogen werden.

Insbesondere die Ausgaben für Büromiete inkl. Nebenkosten sowie für Büroausstattung und Telekommunikation wurden geprüft und die monatlichen Abbuchungen konnten diesbezüglich nachvollzogen werden.

Die Schecks für die Preisgelder der vorangegangenen Liga-Saison wurden vollständig ausgestellt, aber teilweise noch nicht abgeholt oder eingelöst.

## **Prüfungsergebnis**

Anhand der monatlichen Kontoauszüge konnte nachvollzogen werden, dass alle vorgelegten Belege mit den Kontobewegungen übereinstimmen.

Auf dem Festgeldkonto gab es bis zum Prüfungstermin keine Veränderung.

## **Anmerkungen**

Die Kassenwartin hat den Kassenprüfern alle erforderlichen Unterlagen für eine reibungslose Prüfung vorgelegt.

Desweiteren wurde eine summarische monatliche Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben zur Verfügung gestellt, die die Arbeit der Kassenprüfer erleichtert hat.

Nachfragen zu einzelnen Positionen bei den Ein- und Ausgaben wurden zur vollen Zufriedenheit beantwortet.

Hinweis: In den Rechnungen für die Mannschafts-Anmeldungen sollten künftig die Anmeldegebühr und die Mitgliedsgebühren getrennt ausgewiesen werden, da es sich zum einen um verschiedene Einnahmearten handelt und zum anderen damit die betreffenden Konto-Eingänge leichter nachvollzogen werden können.

Aus Sicht der Kassenprüfer bestand für den Verein zu keiner Zeit die Gefahr der finanziellen Handlungsunfähigkeit.

## **Empfehlung**

Es wird die Empfehlung ausgesprochen, die Kassenwartin Moni Karow für die erste Amtsperiode zu entlasten.

Stuttgart, den 26.02.2023

---

Sören Bauer  
1. Kassenprüfer

Ralf Beckert  
2. Kassenprüfer

Moni Karow  
Kassenwartin



## Satzung

Dartliga Mittlerer Neckarraum 1994 e.V.

## Inhaltsverzeichnis

|      |  |   |
|------|--|---|
| §1.  | Name, Sitz, Neutralität & Datenschutz .....              | 3 |
| §2.  | Zweck und Aufgaben .....                                 | 3 |
| §3.  | Gemeinnützigkeit .....                                   | 3 |
| §4.  | Vorschriftenwerk.....                                    | 3 |
| §5.  | Auflösung.....   | 4 |
| §6.  | Mitglieder .....   | 4 |
| §7.  | Rechte und Pflichten der Mitglieder .....                | 4 |
| §8.  | Beendigung der Mitgliedschaft .....                      | 5 |
| §9.  | Mittelbeschaffung und Verwendung der Vereinsmittel ..... | 5 |
| §10. | Geschäftsjahr.....                                       | 5 |
| §11. | Buch- und Kassenprüfung .....                            | 5 |
| §12. | Organe des Vereins .....                                 | 6 |

## §1. Name, Sitz, Neutralität & Datenschutz

1. Der Name des Vereins lautet „Dartliga Mittlerer Neckarraum 1994 e.V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Stuttgart.
3. Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen.
4. Der Verein ist neutral bezüglich politischer und ethischer Themen; alle Bezeichnungen von Ämtern und Funktionen in dieser Satzung sind geschlechtsneutral.
5. Alle erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Zwecke der Dartliga Mittlerer Neckarraum 1994 e.V. verwendet und unterliegen den allgemeinen Datenschutzbestimmungen.

## §2. Zweck und Aufgaben

1. Der Verein befasst sich mit der Ausübung des Dartsports im Rahmen der Dartliga Mittlerer Neckarraum 1994 e.V.; der Liga-Spielbetrieb ergibt sich aus den Liga-Regeln der Dartliga Mittlerer Neckarraum 1994 e.V.

## §3. Gemeinnützigkeit

1. Die Dartliga Mittlerer Neckarraum 1994 e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## §4. Vorschriftenwerk

1. Die Satzung ist das grundlegende Statut des Vereins; sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Dafür ist eine Mehrheit von 3/4 der gültigen abgegebenen Stimmen notwendig.
2. Die Ordnungen enthalten die über die Satzung hinaus notwendigen Bestimmungen für die Abwicklung von Teilbereichen des Vereinsbetriebs. ...
3. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit eine Geschäftsordnung für die Dartliga Mittlerer Neckarraum 1994 e.V.
4. Beiträge, Gebühren, Vergütungen etc. werden durch die Finanzordnung geregelt; diese wird vom Vorstand mit einfacher Mehrheit festgelegt.
5. Der Vorstand erlässt mit einfacher Mehrheit eine Spielordnung (Liga-Regeln gem. §2) über die Durchführung von Dartwettkämpfen, Regeln und Spielsystemen.
6. Weitere Ordnungen können vom Vorstand mit einfacher Mehrheit erlassen werden.

## §5. Auflösung

1. Die Auflösung der Dartliga Mittlerer Neckarraum 1994 e.V. kann nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden; dazu ist eine 3/4-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sind die Liquidatoren.
3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Württembergische Behinderten- und Rehabilitationsportverband e. V. (WBRS), VR 1130 am Amtsgericht Stuttgart, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

## §6. Mitglieder

### 1. Ordentliche Mitglieder

- 1.1. Ordentliche Mitglieder müssen eine natürliche Person sein.
- 1.2. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein kann in einem Aufnahmeformular schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Als Antrag zur Aufnahme gilt auch die schriftliche Mitteilung am Spielbetrieb der Dartliga teilnehmen zu wollen.
- 1.3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- 1.4. Der Eintritt eines Mitglieds in den Verein wird durch die Bestätigung am Spielbetrieb teilnehmen zu dürfen wirksam, oder durch schriftliche Bestätigung durch den Vorstand.
- 1.5. Ein Aufnahmeanspruch einer an der Mitgliedschaft interessierten Person besteht nicht. Falls die Aufnahme abgelehnt wird, ist dies der Antragstellerin/dem Antragsteller schriftlich durch den Vereinsvorstand ohne Angabe von Gründen mitzuteilen. Der Antragsteller kann danach innerhalb von einem Monat, nach Mitteilung der Ablehnung, schriftlich einen Antrag auf Entscheidung in der nächsten Mitgliederversammlung stellen.

### 2. Fördernde Mitglieder

- 2.1. Fördernde Mitglieder können sowohl Einzelpersonen als auch Vereine und Verbände sowie Organisationen und Firmen werden.
- 2.2. Fördernde Mitglieder haben weder ein aktives noch ein passives Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

### 3. Ehrenmitglieder

- 3.1. Ordentliche Mitglieder können durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- 3.2. Ehrenmitglieder eine dauerhafte Beitragsfreistellung.
- 3.3. Ehrenmitglieder können durch den Vorstand zu Beratungen hinzugezogen werden.

## §7. Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder haben das Recht, Anlagen und Einrichtungen des Vereins nach deren Zweckbestimmung und nach Maßgabe der Satzung und Ordnungen zu benutzen, sowie an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, Ansehen und Belange des Vereins zu fördern, Anlagen und Einrichtungen sauber zu halten und pfleglich zu behandeln, von den Vereinsorganen beschlossene oder in ihrem Auftrag erlassene Haus- und Spielordnungen zu beachten und entsprechenden Anweisungen Folge zu leisten.
3. Jedes Mitglied hat das Recht, an der Willensbildung im Verein durch Anträge oder Diskussionsbeiträge in der Mitgliederversammlung teilzunehmen.
4. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied mit vollendetem 18. Lebensjahr Stimmrecht.
5. Für Schäden, die einem Mitglied durch Benutzung der Vereinseinrichtung zustoßen, haftet der Verein nicht. Für Schäden des Vereins, die ein Mitglied schuldhaft verursacht, haftet das Mitglied.

## §8. Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, bei juristischen Personen mit ihrer Auflösung. Weiterhin endet die aktive Mitgliedschaft automatisch zum Ende des Geschäftsjahres und geht in eine beitragsfreie passive Mitgliedschaft bis zum Ende des darauffolgenden Geschäftsjahres über, sofern kein Neuantrag zur aktiven Mitgliedschaft gestellt wird. Nach einjähriger passiver Mitgliedschaft scheidet das Mitglied automatisch aus.
2. Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit erfolgen. Mit dem Eintreffen der Austrittserklärung verliert das Mitglied sein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
3. Ein Mitglied kann durch einstimmigen Beschluss des Vorstands jederzeit mit sofortiger Wirkung vorläufig aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Pflichten eines Mitglieds aus §7 verstößt. Vor dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mit Einschreiben gegen Rückschein zuzustellen. Es kann, innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang, schriftlich Berufung beim geschäftsführenden Vorstand einlegen, der es als Tagesordnungspunkt auf der nächsten Mitgliederversammlung darzulegen hat. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. Ein vollständiger Ausschluss aus dem Verein kann ausschließlich durch die Mitgliederversammlung erfolgen.
5. Bei Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied keinen Anspruch auf das Vermögen oder sonstige Leistungen des Vereins.

## §9. Mittelbeschaffung und Verwendung der Vereinsmittel

1. Die Mittel des Vereins werden durch die Finanzordnung geregelt.
2. Spenden und Zuschüsse sind Zuwendungen öffentlicher oder privater Institutionen und müssen gemäß dem Zweck der Zuwendung verwendet werden.

## §10. Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.03. und endet am 28.02. des Folgejahres (in Schaltjahren am 29.02.).

## §11. Buch- und Kassenprüfung

1. Buch- und Kassenprüfungen werden halbjährlich von den, durch die Mitgliederversammlung gewählten, Kassenprüfern der Dartliga Mittlerer Neckarraum 1994 e.V. durchgeführt.

2. Das Prüfungsgremium setzt sich aus mindestens einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands und zwei Kassenprüfern zusammen.
3. An der Mitgliederversammlung werden drei Kassenprüfer gewählt. Voraussetzung für die Wahl zum Kassenprüfer sollen dessen fachliche Kenntnisse sein.
4. Die Einzelheiten über Gegenstand, Termine, Ort, Berichte und Kostenvergütung der Prüfungen sind in der Finanzordnung geregelt.

## §12. Organe des Vereins

### 1. Die Mitgliederversammlung

- 1.1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Es gibt ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen.
  - 1.1.1. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr abgehalten; ihre Einberufung erfolgt durch Veröffentlichung der Einladung auf der Webseite des Vereins durch den 1. Vorstand, unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen.
  - 1.1.2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann analog einberufen werden, wenn dies in den Diensten der Interessen des Vereins erforderlich erscheint oder wenn die Einberufung von mindestens 10 Prozent der Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands verlangt wird.
- 1.2. Der Einladung zur Mitgliederversammlung ist eine Tagesordnung, sowie die Gegenstände der anstehenden Beschlussfassungen beizufügen.
- 1.3. Anträge können von allen Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gestellt werden. Alle Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis zum 31. Dezember des Geschäftsjahres beim Vorstand einzureichen. Über Anträge, die später eingehen, kann nicht ohne die Zustimmung des geschäftsführenden Vorstands abgestimmt werden.
- 1.4. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:
  - 1.4.1. die Entlastung und Wahl der Mitglieder des Vorstands
  - 1.4.2. die Entlastung und Wahl der Kassenprüfer
  - 1.4.3. die Entgegennahme der Jahresberichte
  - 1.4.4. die Beschlussfassung über vorliegende Anträge
  - 1.4.5. die Entscheidung über den Einspruch gegen den Ausschluss aus dem Verein
  - 1.4.6. die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins
- 1.5. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.
- 1.6. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern in dieser Satzung keine andere Regelung getroffen wurde. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

## 2. Der Vorstand

- 2.1. Der Vorstand besteht aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands, den Mitgliedern des erweiterten Vorstands, sowie den Beisitzern.
  - 2.1.1. Den geschäftsführenden Vorstand nach §26 BGB bilden der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, sowie der Kassierer. Sie werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.
  - 2.1.2. Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Ligasekretär und dem Schriftführer. Sie werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.
  - 2.1.3. Die Beisitzer bestehen aus bis zu 5 Personen. Sie sind zur Vertretung des Vereins nicht berechtigt. Sie werden auf die Dauer von einem Jahr gewählt.
- 2.2. Die Mitglieder des Vorstands bleiben bis zur nächsten Wahl durch die Mitgliederversammlung im Amt.
- 2.3. Der Verein wird nach außen vertreten durch den 1. Vorsitzenden jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstands. Sollte das Amt des 1. Vorsitzenden nicht besetzt sein, vertreten der 2. Vorsitzende und der Kassier gemeinsam den Verein nach außen. Sie werden auf die Dauer von einem Jahr gewählt.
- 2.4. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds kann dieser Posten bis zur nächsten Mitgliederversammlung von einem anderen Vorstandsmitglied kommissarisch, auch in Personalunion, besetzt werden. Eine Personalunion des geschäftsführenden Vorstands (1. Vorstand, 2. Vorstand, Kassier) ist nicht möglich. Der Posten wird für die Restdauer des Amtsinhabers vom Vorstand bestimmt.
- 2.5. Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. In den Vorstand können nur ordentliche Mitglieder berufen werden, die das 21. Lebensjahr vollendet haben.
- 2.6. Wahlperioden
  - 2.6.1. In geraden Jahren werden gewählt:
    - 1. Vorstand
    - Kassierer
    - Schriftführer
  - 2.6.2. In ungeraden Jahren werden gewählt:
    - 2. Vorstand
    - Ligasekretär

## **Dartliga Mittlerer Neckarraum 1994 e.V.**

---

**Von:** Götz H.  
**Gesendet:** Mittwoch, 8. Februar 2023  
**An:** buero@dartliga.info  
**Betreff:** Anträge Ligahauptversammlung 2023

Einen wunderschönen guten Tag,

1.) NEU für Ligaregel

Hausrecht des Wirtes

Sollten einer oder mehrere Mitglieder einer Mannschaft in einer fremden Liga-Gaststätte anfangen zu randalieren, so kann der Wirt dieser Gaststätte diesen Spieler oder die ganze Gastmannschaft sofort aus dem Lokal verweisen. Die Gastmannschaft hat das Spiel in diesem Fall verloren (0:3; 0:18; 0:36). Sollte ein Spieler in einem gastgebenden Ligalokal Hausverbot haben, so hat er dies sofort seinem Teamkapitän und dem Ligasekretär zu melden.

Der Spieler muss in diesem Fall von einem Ersatzspieler vertreten werden.

„Es ist allgemein üblich, dass in Gaststätten etwas verzehrt wird. Es kann nicht angehen, dass Teams zum Ligaspiel kommen und nur die Begrüßungsrunde als kleines Cola oder Wasser bestellen und sonst den ganzen Abend nichts verzehren. Hier greift das Hausrecht des Wirtes, das auch besagt, dass Gäste, die nichts verzehren, aus dem Lokal gewiesen werden können. Falls dies das ganze Team betrifft, wird das Spiel für die Gastmannschaft als verloren gewertet.“

**Das Hausrecht des Wirtes kann nicht angetastet werden.**

2.) Die öffentlichkeits Arbeit des Ligavorstandes

Hier muss mehr gemacht werden

denn Öffentlichkeitsarbeit ist nicht "Infos betreffend der Liga regelmäßig zu veröffentlichen"

Hier sollte Werbung für die Liga gemacht werden. Neue bzw. alte Mannschaften wieder in die Liga zu holen.

Es sollte auch herausgefunden werden, warum Mannschaften sich nicht mehr in der MNR anmelden.

3.)Anpassen Ligaspielregel

1. ALLGEMEINE REGELN

A.) Spielvariationen in den einzelnen Klassen:

Bezirksoberklasse : 501 Double Out ohne Rundenbegrenzung

Bezirksklasse : 501 Double Out ohne Rundenbegrenzung

A-Klasse : 501 Master Out ohne Rundenbegrenzung

B-Klasse : 301 Master Out ohne Rundenbegrenzung

C-Klasse : 301 Single Out ohne Rundenbegrenzung

in

1. ALLGEMEINE REGELN

A.) Spielvariationen in den einzelnen Klassen:

Bezirksoberring : 501 Double Out Best of Three ohne Rundenbegrenzung

Bezirksklasse : 501 Double Out Best of Three ohne Rundenbegrenzung

A-Klasse : 501 Master Out Best of Three ohne Rundenbegrenzung

B-Klasse : 301 Master Out Best of Three ohne Rundenbegrenzung

C-Klasse : 301 Single Out Best of Three ohne Rundenbegrenzung

#### 4.) NEU Fußnote Ligaregel

Das wichtigste zum Schluss:

!!! FAIR PLAY !!!

Dieser Begriff kennzeichnet ein bestimmtes sportliches Verhalten, das über die bloße Einhaltung von Regeln hinausgeht.

Es beschreibt Achtung und Respekt gegenüber seinem sportlichen Gegner, dessen Würde es zu achten gilt  
– selbst im härtesten Wettkampf ...

#### 5.) NICHT ÖFFENTLICH

DSGVO MUSS ANGEPASST WERDEN

Da Daten an Dritte weitergegeben werden und von diesem Digital verarbeitet werden ohne Zustimmung jedes einzelnen Benutzers

MfG

Götz H.

---

